



Gemeinde Hemmingen Landkreis Ludwigsburg



ARTENSCHUTZ

zum Bebauungsplan „Schöckinger Weg“

Hier: Sonderuntersuchung Avifauna, Schwerpunkt Feldlerche

01.07.2024



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc
www.m-quadrat.cc

Bearbeitet durch:

Franziska Eich (Dipl.Biol.), Stella Hofmann (B. Eng. Landschaftsplanung)

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES.....	3
1.1	Anlass und Zielsetzung.....	3
1.2	Untersuchungs- und Vorhabengebiet	4
2	AKTUELLE RAHMENBEDINGUNGEN UND METHODIK.....	5
2.1	Aktuelle Raumnutzung.....	5
2.2	Untersuchungsgebiet für die Brutvogelkartierung	5
2.3	Begehungstermine	6
2.4	Methodik.....	6
3	ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG	7
3.1	Aktuelle Habitatstrukturen.....	7
3.2	Ergebnis der Brutvogelkartierung	8
3.3	Vorkommen der Feldlerche im Untersuchungsraum	11
3.4	Betroffenheit der Feldlerche durch die Planung	15
3.5	Massnahmenkonzept für die Feldlerche	15
4	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	16
	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN	17

Titelbild:

Blick vom südöstlichen Rand des Geltungsbereiches auf das Vorhabensgebiet

1 ALLGEMEINES

1.1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Gemeinde Hemmingen plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schöckinger Weg“ in Anschluss an die bestehende Bebauung an der Pestalozzi- und Theodor-Heuss-Straße.

Zum erforderlichen Artenschutz-Beitrag fanden bereits mehrere Untersuchungen statt. Aufgrund des Verdachts auf ein Vorkommen von Bodenbrütenden Vogelarten und zur Vermeidung von Verbotstatbestände nach §44, Abs. 1 BNatSchG wurde bereits im Vorjahr eine Untersuchung des Rebhuhns durchgeführt. Ergänzt werden die Untersuchungen nun durch den vorliegenden Bericht über ein Vorkommen der Feldlerche im Geltungsbereich und der näheren Umgebung (Kontakt-lebensräume). Diese war saisonbedingt im vergangenen Jahr nicht mehr möglich und wurde daher 2024 nachgeholt.

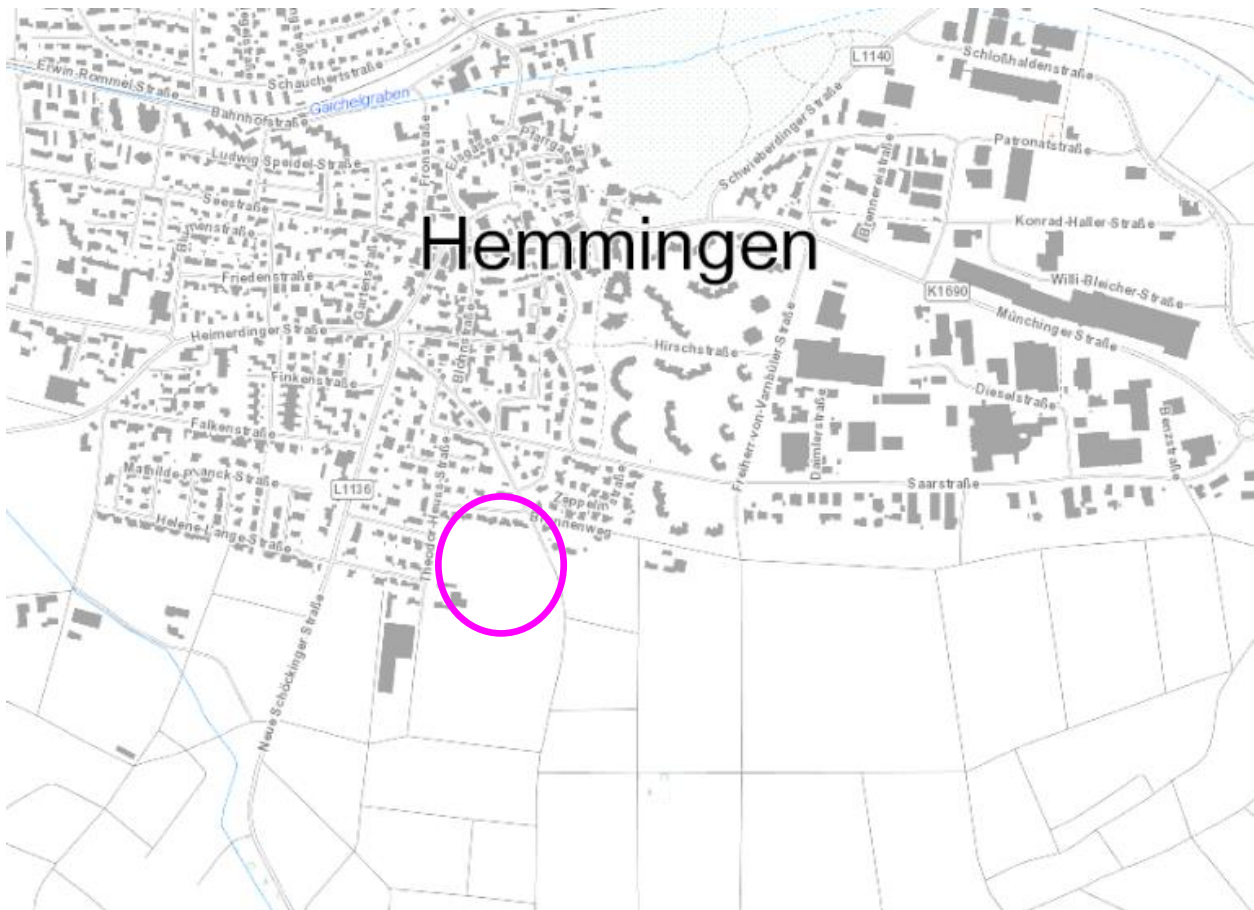


Abbildung 1: Lage des Gebietes (Hintergrundkarte: Topographische Karte aus LUBW online)

1.2 UNTERSUCHUNGS- UND VORHABENGEBIET

Der Geltungsbereich für die Siedlungserweiterung schließt sich an den bestehenden Siedlungsrand von Hemmingen an. Im Geltungsbereich befindet sich eine Hofstelle.

Alle weiteren Informationen zum Bebauungsplan sind den bereits vorhandenen Unterlagen zu entnehmen. Die folgenden Ausführungen beschränken sich nur auf die neuen Ergebnisse und Sachverhalte zur Brutvogelkartierung.



Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes für den Aufstellungsbeschluss (Gemeinde Hemmingen)

2 AKTUELLE RAHMENBEDINGUNGEN UND METHODIK

2.1 AKTUELLE RAUMNUTZUNG

Im Norden und Westen wird die beplante Fläche von Wohnhäusern begrenzt. Im Westen läuft direkt am Geltungsbereich ein betonierter Wirtschaftsweg entlang. Südwestlich an das Bebauungsgebiet grenzt das Grundstück eines Gartenbaubetriebs. Diese Fläche ist verkrautet und verbuscht und dient zudem als Kompostablageplatz. Innerhalb des Bebauungsplans befindet sich ein bewohntes Gehöft mit Nutz- und Ziergarten.

Die östliche Grenze des Bebauungsgebiets ist ebenfalls ein betonierter Wirtschaftsweg. Östlich davon schließen sich weitere Felder und ein kaum genutzter Grasweg an.

Im Süden wird das Bebauungsgebiet von Feldern begrenzt.

2.2 UNTERSUCHUNGSGEBIET FÜR DIE BRUTVOGELKARTIERUNG

Für die Vogelkundliche Untersuchung wurde das Untersuchungsgebiet auf die das Baugebiet umliegenden Felder ausgeweitet. Auch das weiter südlich liegende Gebäude, an das östlich eine Wiese mit Bäumen angrenzt, und die Strukturen den Gartenbaubetriebs wurden in die Untersuchung miteinbezogen.



Abbildung 3: Grenzen des Vorhabensgebiets (gelb) und des Untersuchungsgebiets (rot)

2.3 BEGEGUNGSTERMINE

Tabelle 2: Wetterdaten der Begehungstermine Brutvogelkartierung

Begehung Nr.	Datum	Uhrzeit	Temperatur	Wetter	Begang durch
1	26.03.2024	10:30 bis 11:30 Uhr	11 °C	Bedeckt, teilweise sonnig	Stella Hofmann
2	18.04.2024	9:30 bis 10:30 Uhr	5 °C	Bedeckt, gegen Ende sonniger	Stella Hofmann
3	09.05.2024	9:00 bis 10:00 Uhr	14 °C	sonnig	Stella Hofmann
4	13.06.2024	7:00 bis 8:00 Uhr	11 °C	sonnig	Stella Hofmann

2.4 METHODIK

Die Begehungen für Brutvogelkartierungen werden zwischen März und Mitte Juni durchgeführt, da einige Arten schon früh mit der Balz und der Brutpflege beginnen (z.B. Spechte, Tauben), andere Arten wiederum erst im April bis Mitte Mai aus den Wintergebieten zurückkehren (Schwalben, Mauersegler, Grauschnäpper u.a.). Bei der Wahl der Begehungstermine wurde zudem darauf geachtet, die letzte Begehung erst Mitte Juni durchzuführen, um eine mögliche Zweitbrut der Feldlerche mit erfassen zu können.

Dementsprechend variieren Art und Anzahl der Individuen im Gebiet sowie die Gesangsaktivität bei den einzelnen Begehungen. Die Begehungen fanden bei überwiegend trockenen, windarmen Wetterlagen in den Morgen- und Vormittagsstunden statt.

Bei der durchgeführten Brutvogelkartierung wurden alle Vögel erfasst, die gesehen und/oder akustisch vernommen wurden.

3 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG

3.1 AKTUELLE HABITATSTRUKTUREN

In der Untersuchungssaison 2024 war ein Großteil des Geltungsbereiches mit günstigen Strukturen für die Feldlerche versehen. Es gibt sowohl Sommer- als auch Wintergetreidebestockung. Dazwischen liegen unbefestigte Fahrstreifen/ Graswege sowie Ackerrandstreifen/ Raine. In den Kontaktlebensräumen befanden sich auch Mais und Zuckerrüben, sowie Zwischenfrüchte/ Gründüngungsflächen. Weitere Abbildungen zum Gebiet siehe auch nachfolgend im Ergebnisteil (ab S. 15).



Abbildung 4: Blick auf das Baugebiet aus südwestlicher Richtung



Abbildung 5: Blick aus südöstlicher Richtung auf Felder und Baugebiet (im Hintergrund)

3.2 ERGEBNIS DER BRUTVOGELKARTIERUNG

Bei insgesamt 4 Begehungen konnten 28 Vogelarten erfasst werden. Hiervon liegt bei 15 Arten ein Brutverdacht, eine Brut mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit oder eine bestätigte Brut vor. 9 Arten hielten sich als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet oder Kontaktlebensraum auf. Bei Bachstelze, Buchfink, Zilpzalp und Heckenbraunelle wurde nur jeweils einmalig ein Individuum gezählt.

Alle Vogelarten mit Schutz- oder Gefährdungsstatus sind nochmal eigens in einer Revierkarte dargestellt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit brütet der Haussperling (auf der Vorwarnliste der Roten Liste BW) in einer Kolonie auf dem Grundstück des Gehöfts innerhalb des Baugebiets sowie in den Wohnhäusern der angrenzenden Siedlung. Auch bei der Türkentaube (eingestuft in Kategorie 3 der Roten Liste BW) kann davon ausgegangen werden, dass sie im angrenzenden Wohngebiet brütet. Bei der Goldammer liegt ebenfalls ein Brutverdacht vor. Sie wurde an drei Begehungen um und innerhalb der verkrauteten und verbuschten Flächen der angrenzenden Gärtnerei beobachtet. Mit hoher Wahrscheinlichkeit brütet zudem die Feldlerche (eingestuft in Kategorie 3 der Roten Listen Deutschland und BW) innerhalb des Untersuchungsgebiets auf den Feldern. Auf diese Art wird noch ausführlicher im Ergebnisteil eingegangen, da sie planungsrelevant ist.

Erläuterungen zur Tabelle

Status-Angaben beziehen sich auf den gesamten Untersuchungsraum inkl. Kontaktlebensräume

Status:

- B: Brutvogel
- Bv: Brutverdacht
- N: Nahrungsgast
- D: Durchzügler
- ü: überfliegend

BNatschG: Bundesnaturschutzgesetz

§: besonders geschützt nach § 7 und § 44 BNatschG
 (ferner durch EG-Vogelschutzrichtlinie)

§§: streng geschützt nach § 7 und § 44 BNatschG
 (ferner durch Bundesartenschutzverordnung Anlage 1
 Spalte 3 und EG-Artenschutzverordnung Anhang A)

Schutzstatus:

Rote Liste:

BW: Kramer, M., H.-G. Bauer, F. Bindrich, J. Einstein & U. Mahler
 (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung,
 Stand 31.12.2019.)

D: Rote Liste der Brutvögel. Sechste gesamtdeutsche Fassung,
 veröffentlicht im Juni 2021 (abgerufen unter:
<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/rote-listen/roteliste-2021.html>)

- 0: Bestand erloschen
- 1: Vom Erlöschen bedroht
- 2: stark gefährdet
- 3: Gefährdet
- V: Art der Vorwarnliste
- R: Extrem selten (Arten mit geographischer Restriktion)

VSchRL: EG-Vogelschutzrichtlinie

I = Art nach Anhang 1

Tabelle 1: Ergebnisse der Brutvogelkartierung:

	Vogelarten dtsch. u. wissenschaftl. Artnamen	Status	26.03.	18. 04.	09. 05.	13. 06.	RL D	RL BW	VSch RL	BNat sch G	Bemerkungen
A	Amsel - <i>Turdus merula</i>	Bv	1	1	2	4	-	-	-	§	
Ba	Bachstelze - <i>Motacilla alba</i>	D	1				-			§	
Bm	Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>	Bv			2	2	-	-	-	§	
B	Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	N	1				-	-		§	
Bs	Buntspecht - <i>Dendrocopus major</i>	B				2	-	-	-	§	13.06.: Sichtung eines Jungvogels
D	Dohle - <i>Coloeus monedula</i>	N	3	1	1		-	-		§	
Ei	Eichelhäher - <i>Garrulus glandarius</i>	N	1				-	-	-	§	
E	Elster - <i>Pica pica</i>	B	3	1		5	-	-	-	§	13.06.: Sichtung von Jungvögeln
Fl	Feldlerche - <i>Alauda arvensis</i>	Bv	2	4	4	6	3	3	-	§	13.06.: davon drei singende Männchen
Gg	Gartengrasmücke - <i>Sylvia borin</i>	Bv			1	1	-	-	-	§	

	Vogelarten dtsh. u. wissenschaftl. Artnamen	Status	26.03.	18. 04.	09. 05.	13. 06.	RL D	RL BW	VSch RL	BNat sch G	Bemerkungen
G	Goldammer - <i>Emberiza citrinella</i>	Bv	1		1	1	-	V	-	§	
Gf	Grünfink - <i>Chloris chloris</i>	Bv	1	1			-	-	-	§	
Hr	Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochrurus</i>	B	3	1	1	2	-			§	13.06.: Sichtung eines Jungvogels
H	Haussperling - <i>Passer domesticus</i>	Bv	~10	~5	~5	~7	-	V	-	§	
He	Heckenbraunelle – <i>Prunella modularis</i>	N				1	-	-	-	§	
K	Kohlmeise - <i>Parus major</i>	Bv	7	1	2	1	-	-	-	§	
Mb	Mäusebussard - <i>Buteo buteo</i>	N			1		-	-	-	§§	
M	Mehlschwalbe - <i>Delichon urbica</i>	N				1	3	V	-	§	
Rk	Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>	N	1	3	3	4	-	-	-	§	
Rs	Rauchschwalbe - <i>Hirundo rustica</i>	N			1	1	V	3	-	§	
Rt	Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	Bv	4	1	2	1	-	-		§	
Rm	Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>	N	1		1		-	-	I	§§	
S	Star - <i>Sturnus vulgaris</i>	N	17	1	2	11	3	-	-	§	
Sti	Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>	Bv		2		1	-			§	
Stt	Straßentaube (Haustaube) - <i>Columba livia f. domestica</i>	Bv	7			4	-			§	
Tt	Türkentaube - <i>Streptopelia decaocto</i>	Bv	1	2	1		-	3		§	
Tf	Turmfalke - <i>Falco tinnunculus</i>	N	1		1		-	V		§§	
Zi	Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	D	1				-	-	-	§	

Relevante, im Untersuchungsgebiet erfasste Vogelarten

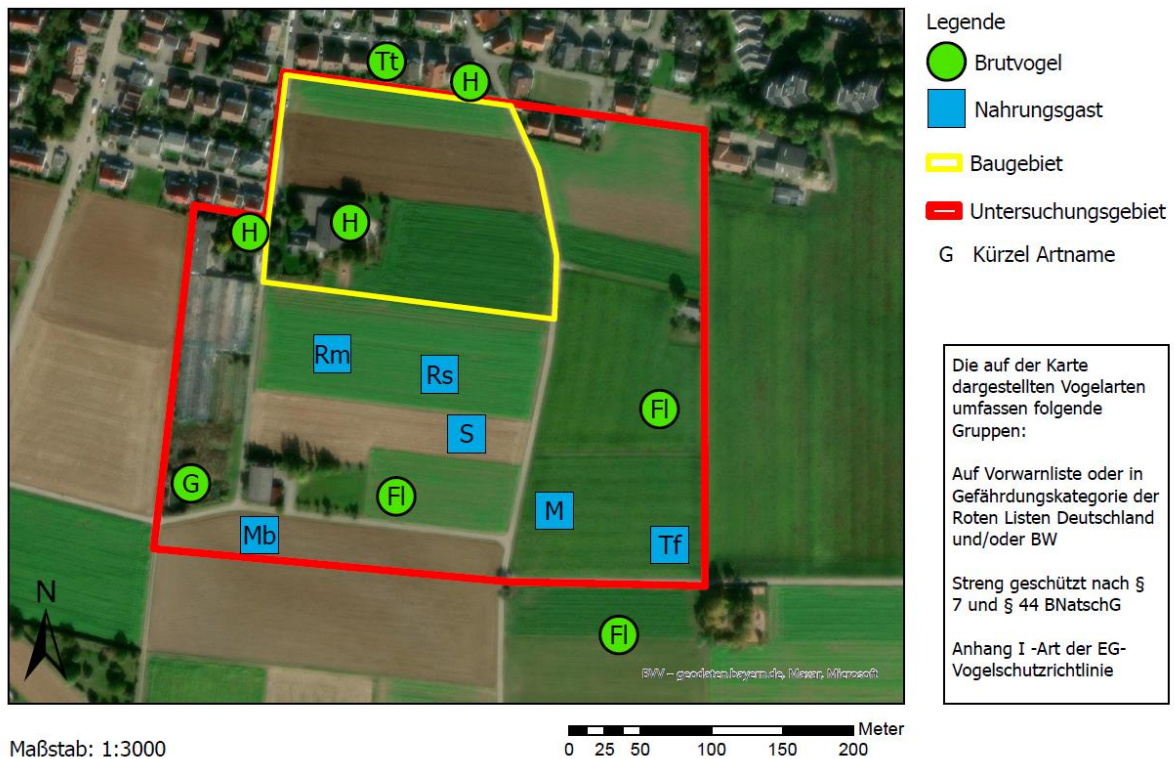


Abbildung 6: Graph. Darstellung der erfassten Vogelarten mit Schutzstatus oder Gefährdungseinstufung

3.3 VORKOMMEN DER FELDLERCHE IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Im Hinblick auf das Bauvorhaben ist das Vorkommen der Feldlerche im Untersuchungsgebiet von bedeutender Relevanz. Somit wurde bei der Brutvogelkartierung ein besonderes Augenmerk auf diese Vogelart gelegt. Im Untersuchungsgebiet und in dessen direktem Umfeld wurden drei Feldlerchenreviere identifiziert. Die Schwerpunkte der Reviere und somit auch die vermuteten Brutplätze befinden sich alle außerhalb des geplanten Baugebiets. Durch die direkte Nähe der Reviere ist es allerdings möglich, dass das Feld, welches sich am südlichen Rand des Baugebiets befindet, bei der Nahrungssuche miteinbezogen wird.

Um die ungefähren Reviergrenzen der Feldlerchen auszumachen, wurde beobachtet, von wo aus die Männchen ihre Singflüge starten, welche Areale sie bei ihren Singflügen überfliegen und wo sie wieder landen. Zudem wurde auch nach Feldlerchenpaaren Ausschau gehalten und beobachtet, auf welchen Feldern sich die Tiere zur Nahrungssuche aufhalten.

Die Bereiche, in denen eine gehäufte Aktivität der Tiere zu verzeichnen war (Start und Landung der Männchen bei ihren Singflügen, lang anhaltendes Singen über bestimmten Arealen, Beobachtungen von Feldlerchenpaaren), wurden als Reviermittelpunkte festgelegt. In der Nähe dieser Bereiche werden auch die Brutplätze der Feldlerchen vermutet.

Bei Revier 1 wird eine Verschiebung des Reviermittelpunktes zwischen der ersten und zweiten Brutperiode vermutet. Während der ersten drei Begehungen (26.03., 18.04. und 09.05.) wurde die größte Aktivität im Getreidefeld südlich des Weges, der am südlichen Rand des Untersuchungsgebiets verläuft, festgestellt. Dort wurde zu diesem Zeitpunkt Wintergetreide angebaut, welches im frühen Frühjahr seine volle Höhe noch nicht erreicht hatte. Der Abstand des vermuteten Reviermittelpunktes bis zur südlichen Grenze des Baugebiets beträgt in etwa 200 bis 220 Meter.

Bei der letzten Begehung am 13.06. hatte sich die Aktivität (Start und Landung für Singflüge) in das gegenüberliegende Maisfeld nördlich des Weges verschoben. Grund dafür war vermutlich das in der Zwischenzeit zu hoch und zu dicht stehende Wintergetreide. Der Mais auf der anderen Seite des Weges war bei der letzten Begehung etwa 30 cm hoch und aufgrund der geringen Höhe zum Boden hin durchlässig. Der Abstand des Reviermittelpunktes zum Zeitpunkt der letzten Begehung beträgt in etwa 110 bis 120 Meter.

Bei Revier 2 wird davon ausgegangen, dass sich der Reviermittelpunkt zwischen der ersten und zweiten Brut nicht verschoben hat. Das Feld, in welchem der Reviermittelpunkt vermutet wird, befindet sich südöstlich innerhalb des Untersuchungsgebiets. Zum Zeitpunkt der Begehungen wurden dort Zuckerrüben angebaut. Das Feld war zum Zeitpunkt der ersten zwei Begehungen nicht bzw. nur sehr geringfügig bewachsen, da die Zuckerrübensaat noch nicht gekeimt bzw. sehr klein war. Als möglicher Neststandort für die erste Brut kommt deshalb auch ein mit Gras bewachsener Saum in Frage, welcher das Zuckerrübenfeld im Süden begrenzt. Der vermutete Reviermittelpunkt befindet sich in etwa 100 bis 120 Meter von der südöstlichen Ecke des Baugebiets entfernt.

Südöstlich außerhalb des Untersuchungsgebiet wurde ein weiteres Feldlerchenrevier (Revier 3) erfasst, dessen Reviermittelpunkt sich wahrscheinlich in einem Feld befindet, in welchem eine stickstoffbindende Zwischensaat angepflanzt wurde. Der vermutete Reviermittelpunkt befindet sich in etwa 260 bis 280 Meter von der südlichen Grenze des Baugebiets entfernt.

Feldlerchenreviere in und nahe des Untersuchungsgebiets

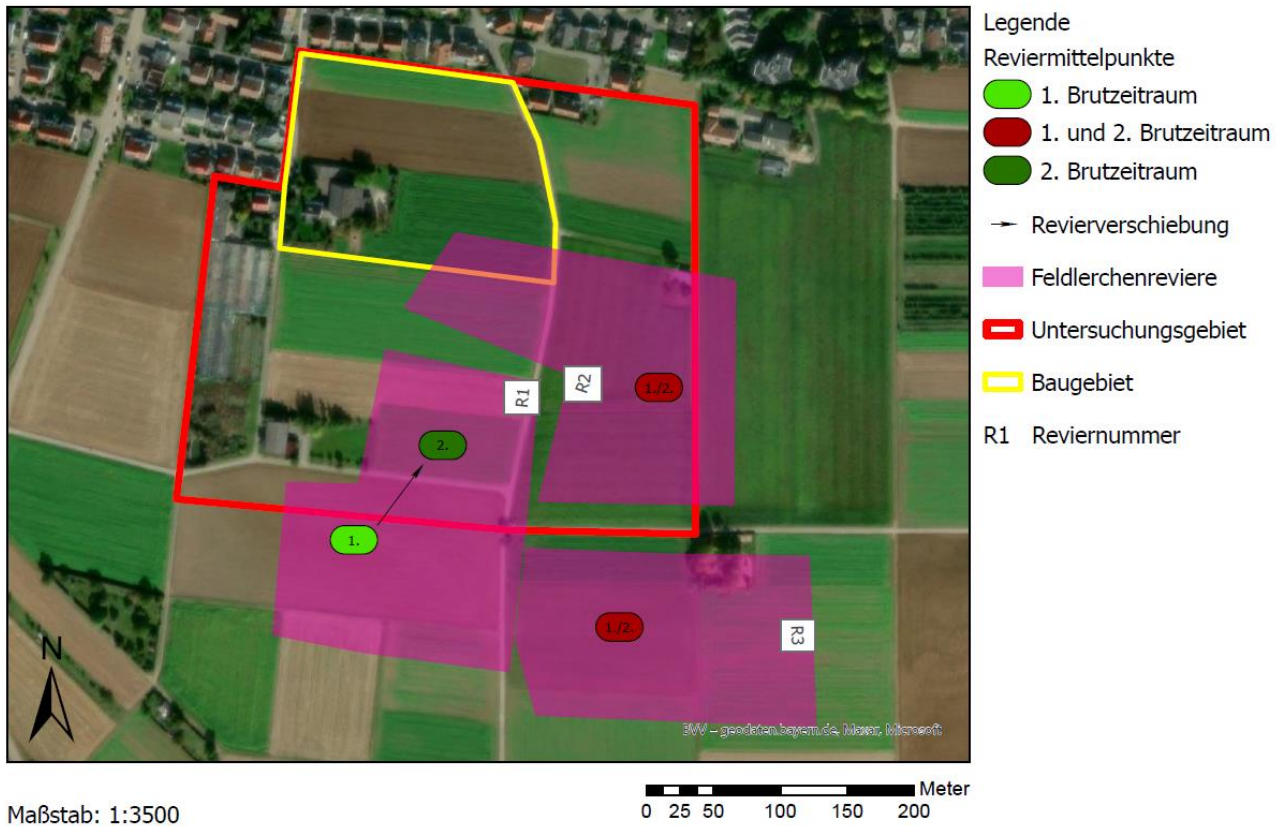


Abbildung 7: Graph. Darstellung der erfassten Feldlerchenreviere mit vermutetem Revierschwerpunkt



Abbildung 8: Feldlerche auf Nahrungssuche innerhalb des Untersuchungsgebiets



Abbildung 9: Zuckerrübenfeld, in welchem sich der Mittelpunkt des Reviers 2 befindet. Mit Gras bewachsener Saum (rot umkreist) grenzt das danebenliegende Getreidefeld ab



Abbildung 10: Maisfeld, in welches sich der Revierschwerpunkt des Reviers 1 verschoben hat

3.4 BETROFFENHEIT DER FELDLERCHE DURCH DIE PLANUNG

Wie im Ergebnis, Abbildung 7 (Seite 13) ersichtlich und im Text beschrieben, gibt es in der Saison 2024 zwei Reviere der Feldlerche im Untersuchungsgebiet und eines im näheren Umfeld.

Auch wenn die Verteilung zukünftiger Reviere stark von der jeweiligen Feldfrucht in den Anbaujahren abhängt, kann man aufgrund der durchgeführten Untersuchungen in 2024 und der vergangenen Jahre feststellen, dass der Nahbereich entlang der Siedlung trotz Habitatsignung und günstiger Feldfrucht von den Tieren gemieden wird.

Dies deckt sich auch mit der einschlägigen Literatur. Man spricht hier von der sog. „Kulissenwirkung“. Demzufolge hat auch der zukünftige Siedlungsrand den Effekt, dass er die Abstände der Feldlerchenreviere und –Brutplätze mehr in Richtung Süden und Südosten verschieben wird.

Es findet daher eine sekundäre randliche Beeinträchtigung/ Verkleinerung des genutzten Fortpflanzungs- und Nahrungsraumes der Feldlerche statt.

Da es sich zudem um eine stark gefährdete Art handelt, sind weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Auch für die zukünftige Nutzung als potenzielles Brutgebiet wird daher von zwei Revieren im mittelbaren Einflussbereich der Planung ausgegangen.

3.5 MASSNAHMENKONZEPT FÜR DIE FELDLERCHE

Parallel zur Untersuchung fand bereits eine Flächensuche statt, um die geplanten Biotopverbesserungsmaßnahmen für die Feldlerche durchführen zu können.

Diese befinden sich auf **Flurstück Nr. 2944** auf der Gemarkung Hemmingen und haben einen Umgriff von ca. 3000 m².

Es werden Buntbrachestreifen angelegt, um einerseits das Habitatpotenzial zu verbessern (Versteck- und Brutmöglichkeiten), andererseits erhöht sich auch durch die Pflanzenvielfalt das Nahrungsangebot durch begleitende Insekten und Wirbellose auf den Brachflächen.

Einzelheiten werden im begleitenden [Umweltbericht zum Bebauungsplan](#) aufgezeigt, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

4 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde geprüft, ob in dem für die Planung vorgesehenen Bereich günstige Voraussetzungen für das Vorkommen von Bodenbrütenden Vogelarten vorliegen, nach der Untersuchung des Rebhuhn (2023) wurde nun eine Brutvogelkartierung mit Schwerpunkt Feldlerche in der Saison 2024 durchgeführt.

Ergebnisse

Wie im Ergebnis, Abbildung 7 (Seite 13) ersichtlich und im Text beschrieben, gibt es in der Saison 2024 zwei Reviere der Feldlerche im Untersuchungsgebiet, welches sich über den Geltungsbereich hinaus auf die angrenzenden Kontaktlebensräume erstreckt. Ein weiteres Revier wurde außerhalb dieses Raumes festgestellt.

Da der Nahbereich entlang der Siedlungskulisse von den Tieren trotz sonstiger Eignung gemieden wird, muss auch bei zukünftigen Planungen von einer Verschiebung des Lebensraumes ausgegangen werden (sog. Sekundärwirkungen).

Für die Ermittlung der Ausgleichsflächen wurden daher zwei Reviere im Einflussbereich des Siedlungsrandes zu Grunde gelegt.

Fazit

Durch die vorgesehene Planung kommt es zu einer sekundären randlichen Beeinträchtigung/Verkleinerung des genutzten Fortpflanzungs- und Nahrungshabitates der Feldlerche.

Um Verbotstatbestände nach §44, Abs. 1 BNatSchG durch die sekundäre Verkleinerung des Brutplatz- und Lebensraumangebotes zu vermeiden, werden Maßnahmen ergriffen.

Geplant ist die Anlage von Buntbrachen im Umgriff von ca. 3000 m² auf geeigneten Flächen der Hemminger Gemarkung. Diese dienen zur Verbesserung des Brutplatz- und Nahrungsangebotes und zur Sicherung der lokalen Population.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: FHH-VP-Info Feldlerche, abgerufen unter: https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,10,6&button_ueber=true&wg=1&wid=4&offset=4 (Stand: 28.06.2024).

GLESENER ET AL.: Habitatpräferenzen der Feldlerche im Westen und Südwesten in Luxemburg während des ersten Brutzyklus. Naturschutz und Landschaftsplanung, Ausgabe 05/2023, S. 12-21.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFAHLEN: Feldlerche, abgerufen unter: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn_stat/103035 (Stand: 28.06.2023).

MORRIS DR., TONY: Hoffnung im Getreidefeld – Feldlerchenfenster, in: Der Falke – Journal für Vogelbeobachter 8/2009, S. 310-315, abgerufen unter: https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/feldlerche/feldlerche_artikel_falke.pdf (Stand: 28.06.2024).

NABU GRUPPE WÖRFELDEN: Feldlerche, abgerufen unter: <https://www.nabu-worfelden.de/projekte/artenschutz/feldlerche/> (Stand: 28.06.2024)

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.